

DRINGLICHE ANFRAGE von Peter Good (SVP, Bauma) und Mitunterzeichnende

betreffend Engagement des Regierungsrats gegen die Neugestaltung des
Finanzausgleichs (NFA)

Der Regierungsrat des Kantons Zug lehnt die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), über die das Volk und die Stände am 28. November 2004 zu befinden haben, ab. Seiner Ansicht nach wird der Kanton Zug durch die NFA unverhältnismässig belastet. Die Vorlage sei ferner unberechenbar und enthalte zu viele Unsicherheiten. Die Ablehnung der NFA sei ein Gebot der Stunde, weil durch die Vorlage die Prosperität und Wirtschaftskraft Zugs gefährdet würden. Schliesslich stellt Zug die Wirksamkeit der NFA in Frage. Es bestehe das Risiko, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft der Geberkantone geschwächt werde, ohne dass jene der Nehmerkantone wirksam gestärkt werde.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Argumentation seiner Zuger Kollegen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den von der Zuger Regierung aufgeworfenen Aspekt der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit, die es der Bundesversammlung möglich macht, die Belastung für den Kanton Zürich praktisch nach Belieben zu erhöhen?
3. Ist die Neubelastung des Kantons Zürich durch die NFA nach Ansicht des Regierungsrats verhältnismässig?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zur Finanzierung dieser Neubelastung notwendigen Steuerbelastung auf den Wirtschaftsstandort Zürich?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haltung der Zuger Regierung, eine Vorlage sei anhand ihrer (finanziellen) Auswirkungen auf die Bevölkerung zu beurteilen?
6. Kann der Regierungsrat garantieren, dass durch die Annahme der NFA die Gefahr einer materiellen Steuerharmonisierung gebannt ist?
7. Sieht sich der Regierungsrat in der Lage, die für die NFA erforderlichen finanztechnischen Daten zuverlässig zu erheben?
8. Mit welchen positiven Auswirkungen auf die Standortqualität der Empfängerkantone rechnet der Regierungsrat bei der Annahme der NFA?
9. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zur NFA zurückzukommen und gemeinsam mit dem Kanton Zug den Kampf gegen die NFA aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits am 28. November 2004 haben Volk und Stände über die NFA zu entscheiden. Ein allfälliges gemeinsames Engagement der Kantone, die im Falle einer Zustimmung massive

finanzielle Mehrbelastungen zu ertragen hätten, ist daher so rasch wie möglich zu koordinieren. Die Zeit dazu drängt.

Peter Good

Ch. Achermann	J. Appenzeller	M. Arnold	H. Badertscher	Hr. Bär
A. Bergmann	K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner	V. Büttler
L. Dürri	H. Egloff	Y. Eugster	H. J. Fischer	R. Frehsner
Hans Frei	H.P. Frei	W. Germann	B. Grossmann	L. Habicher
P. Hächler	W. Haderer	U. Hany	Hp. Haug	M. Hauser
A. Heer	F. Hess	H.-H. Heusser	Ch. Holenstein	A. Hug
W. Hürlimann	R. Isler	J. Jucker	O. Kern	U. Kübler
J. Leibundgut	P. Mächler	O. Meier	R. Menzi	Ch. Mettler
E. Meyer	G. Mittaz	U. Moor	W. Müller	B. Ramer
S. Ramseyer	H.H. Raths	L. Rüegg	C. Schmid	Hj. Schmid
B. Steinemann	E. Stocker	I. Stutz	L. Styger	A. Suter
T. Toggweiler	B. Walliser	T. Weber	H. Wuhrmann	H. Züllig
E. Züst				